

# Notifizierter Mehrwert

## REMEX PUNKTET BEI DER NOTIFIZIERUNG VON ABFÄLLEN

Abfälle, die über Staatsgrenzen hinaus entsorgt werden, bedürfen – bis auf definierte Ausnahmen – einer Notifizierung. Im Rahmen eines international abgestimmten Verfahrens müssen Personen, die Abfälle verbringen wollen, die Zustimmung der nationalen Behörden aus den betroffenen Staaten einholen, bevor sie mit dem Transport beginnen. Im Jahr 2020 hat die REMEX-Gruppe die Verwertung von rund 885.000 t mineralischen Abfällen – darunter teerhaltiger Straßenaufbruch, Rostasche, Filterstaub, Flugasche und weitere Rauchgasreinigungsrückstände aus thermischen Prozessen – mit Notifizierungsverfahren begleitet.

### Notifizierung als Kontrollmechanismus

Notifizierungen sind Grundsatz und Werkzeug der internationalen Abfallstromkontrolle. Das Basler Übereinkommen regelt seit 1992 die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen – und das innerhalb und außerhalb der EU. Drittstaaten, sogenannte Transitstaaten, müssen ebenfalls beteiligt werden. Lediglich Abfälle auf der sogenannten Grünen Liste unterliegen den „Allgemeinen Informationspflichten“ und müssen nicht notifiziert werden.

### Zustimmungen der betroffenen Länder

Erfordert die grenzüberschreitende Beförderung von Abfällen eine Notifizierung (Gelbe Liste), müssen sowohl die Behörden am Versandort (Exportstaat) als auch am Bestimmungsort (Importstaat) der grenzüberschreitenden Verbringung vorab schriftlich zustimmen. Für die Durchfuhr zuständige Behörden (Transitstaaten) werden informiert; erfolgt keine Rückmeldung, gilt deren Zustimmung 30 Tage nach der Information als erteilt. Da das gesamte Verfahren einer Nachweisführung unterliegt, ist sichergestellt, dass die Abfälle nur in den dafür zugelassenen und genehmigten Verwertungs- und Behandlungsanlagen angeliefert werden können.

### Mehrwert durch internationale Verwertung

Der Bedarf für die Verbringung von Abfällen ins Ausland resultiert im Regelfall daraus, dass in den betroffenen Ländern zum entsprechenden Zeitpunkt keine adäquaten Entsorgungsmöglichkeiten mit den gewünschten Recycling- bzw. Verwertungsquoten verfügbar sind. Auch in Bezug auf

weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie z. B. den Klimaschutz ist die Abfallverbringung über große Distanzen per Schiff oder Schiene in Hinsicht auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz häufig besser als ein Lkw-Transport über kürzere Strecken.

### Umfangreiche Antragsunterlagen

Die Notifizierung steht am Ende des Zustimmungsverfahrens. Für dessen Vorbereitung sind zahlreiche Unterlagen erforderlich, darunter beispielsweise:

- Angaben zum vorgesehenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren
- Deklarationsanalysen der Abfälle
- Genehmigungsunterlagen der Umschlags- und Entsorgungsanlagen
- genaue Festlegungen von Transportroute und Transportentfernung von der Anfallstelle bis zum Entsorger und Angabe des Ortes der Umladung bei kombiniertem Verkehr
- Nachweis, dass die eingesetzten Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sind und über die notwendigen grenzüberschreitenden Transportgenehmigungen verfügen
- Verträge zur Rücknahme der Abfälle für den Fall, dass die Verbringung nicht in der vorgesehenen Weise abgeschlossen werden kann
- Sicherheitsleistungen zugunsten der Behörde am Versandort, deren Höhe eine etwaige Rückholung der Abfälle finanziell deckt

### UNTERNEHMERISCHE KOMPETENZEN

Zu den Dienstleistungen von REMEX gehören das Fachwissen für die Abfalleinstufung nach Abfallverbringungsrecht genauso wie die komplette Vorbereitung der Notifizierung inklusive aller dafür notwendigen Dokumente und internationalen Absprachen mit den zuständigen Behörden. Dabei profitieren unsere Kunden vom Fach- und Sprachwissen unserer Mitarbeiter an 60 Standorten im In- und Ausland.



# Meilen für Fortschritt

## NOTIFIZIERUNG FÜR FELDVERSUCHE IN SINGAPUR

Im Zusammenhang mit der Teilnahme von REMEX an Feldversuchen in Singapur wurde in einer einmaligen Aktion zusammen mit der Tochtergesellschaft HEROS Sluiskil B. V. in den Niederlanden die Verbringung von 2.000 bzw. 900 t Rostasche notifiziert. Startpunkt der Verbringung war die REMEX-Aufbereitungsanlage in Tuas. Per Lkw und Schiff wurde das Versuchsmaterial für eine zusätzliche Behandlung nach Sluiskil verbracht. Im Anschluss wurde die Rostasche zurücktransportiert, um vor Ort in ausgewählten Maßnahmen eingesetzt zu werden. Das Umweltministerium NEA in Singapur begleitet die Versuche vor Ort, um festzustellen, ob durch den Einsatz zusätzlicher Recyclingtechnologien die Anforderung an „NEWSand“ (siehe Seite 7) erfüllt werden.



## Im Jahr 2020 notifizierte Stoffströme: 885.000 Tonnen



Quelle: Prognosedaten Stand 10/2020